



# DJK Sparta Langenhagen e. V.

Emil – Berliner Str. 40 - 30851 Langenhagen

☎ (0511) 77 23 50 E-Mail: [djk.sparta@t-online.de](mailto:djk.sparta@t-online.de)

Internet: [www.sparta-langenhagen.de](http://www.sparta-langenhagen.de)

Mitglied der Deutschen Jugendkraft und im Landessportbund Niedersachsen



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22ZZZ00000215204

## Aufnahme – Antrag

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Ich stelle den Antrag auf Aufnahme in den Sportverein DJK Sparta Langenhagen e. V.

für die Abteilg. \_\_\_\_\_ Mannschaft \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geboren am \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Bei Kindern/Jugendlichen Vor-/Nachname des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Ich habe bereits Kind/er im Verein (relevant für Familienbeitrag oder „zwei Kinder einer Familie“   
Name des Kindes, welches bereits Vereinsmitglied ist: \_\_\_\_\_

Bei Antragstellern unter 18 Jahre ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift haften die Erziehungsberechtigten gesamtschuldnerisch für die Beiträge

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Bei Kindern/Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinen/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann /Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\*IBAN (max. 22 Stellen): \_\_\_\_\_

\*BIC ( 8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_

Name Bank: \_\_\_\_\_

**X**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift/en des Zahlungspflichtigen

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug unterrichten

Die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung ist der Homepage von Sparta Langenhagen ([sparta-langenhagen.de](http://sparta-langenhagen.de)) zu entnehmen. Ein Ausdruck wurde beim Aushändigen des Aufnahmeantrags übergeben.

## - Für Ihre Unterlagen

### **Beitrags- und Gebührenordnung DJK Sparta Langenhagen e.V. (Stand 17.02.2023)**

Alle Beiträge und Umlagen sind so kalkuliert, dass der Trainings- und Sportbetrieb gewährleistet ist und die Sportstätten instandgehalten werden können.

#### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Juli des laufenden Jahres erhoben, in welchem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ebenfalls ein anderer Termin festgelegt werden.

#### **§ 3 Beiträge (Mitgliedsbeiträge ab 17.02.2023)**

<b>Art</b>	<b>Monatlich</b>	<b>Halbjährlich</b>
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres), Ermäßigt	11,00 €	66,00 €
Passive	10,00 €	60,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahren)	16,00 €	96,00 €
Zwei Kinder einer Familie	18,00 €	108,00 €
Familienbeitrag	23,00 €	138,00 €
Aktive Rentner	12,50 €	75,00 €
Aktive Schiedsrichter/Trainer innen		beitragsfrei

#### **Spartenbezogener Zusatzbeitrag**

<b>Sparte</b>	<b>monatlich</b>	<b>halbjährlich</b>
Fußball	5,00 €	30,00 €
Tischtennis	0,50 €	3,00 €

#### **§ 4 Gebühren**

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festgelegt sind.

#### **Passgebühren (Fußballabteilung)**

	<b>Einmalig</b>
Kinder/Jugendliche	12,00 €
Erwachsene	30,00 €

#### **Aufnahmegebühren**

	<b>Einmalig</b>
Kinder/Jugendliche	6,00 €
Sonstige	10,00 €

1. Die Aufnahmegebühr gilt für jedes neue Mitglied. Die Aufnahmegebühr ist mit dem Aufnahmeantrag in der Geschäftsstelle
2. bar zu entrichten.  
Wir weisen darauf hin, dass jeder ohne pünktliches Zahlen der Aufnahmegebühren oder Mitgliedsbeiträge nicht als ordentliches Mitglied gilt und bei evtl. Sportunfällen kein Versicherungsschutz besteht.
3. Die Mindestmitgliedschaft beträgt sechs Monate.
4. Eine Ermäßigung kann bei Nachweisvorlage: ALG II, Azubis, Studenten, Schüler, gewährt werden.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Für die Erstellung der Rechnung werden 2€ erhoben.
6. Mitglieder die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge fristgerecht auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von zusätzlich 2,00 € pro Mahnung erhoben.
8. Jedes aktive, volljährige Mitglied, der Fußball- und Tennis-Sparte ist zur Leistung von 5 Stunden Platzarbeit pro Halbjahr verpflichtet. Dazu werden pro Halbjahr mehrere Termine angeboten, an denen diese Platzarbeit geleistet werden kann. Für jede Stunde nicht geleisteter Platzarbeit wird ein Zusatzbeitrag von 10,00 € im Juli und Januar eingezogen.
9. Der geschäftsführende Vorstand ist in begründeten Fällen berechtigt, Mitglieder beitragsfrei zu stellen, Beiträge zu ermäßigen oder zu erlassen.
10. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen.

#### **§ 5 Vereinskonto**

**Bank:** Sparkasse Hannover

**BIC:** SPKHDE2HXXX

**IBAN:** DE88250501800027000116

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Die Kündigung wird mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.6. bzw. 31.12. eines Kalenderjahres wirksam.